

## Niederschrift

### zur 48. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2014/2019)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Donnerstag, den 05.07.2018	18.30-23.10 Uhr	Festsaal des Alten Rathauses

#### Anwesenheit

##### Vorsitz

Jürgen Teichmann (Folgesitzung am 9.7.2018 anwesend),

##### Fraktion DIE LINKE.

Jutta Bargenda , Rene Benz (Folgesitzung entschuldigt), Monika Fiedler , Jürgen Grasnick , Gerold Sachse , Stephan Wende ,

##### CDU-Fraktion

Rolf Hilke (Folgesitzung entschuldigt), Jens Hoffrichter (Folgesitzung am 9.7.2018 anwesend), Uwe Koch bis 21.48 Uhr, Karin Lehmann (Folgesitzung entschuldigt), Wolfgang Petenati ,

##### Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Christian Dippe (Folgesitzung entschuldigt), Thomas Fischer (Folgesitzung am 9.7.2018 anwesend), Kai Hamacher , Christina Krüger , Nancy Krüger (Folgesitzung entschuldigt), Anja Miethke entschuldigt, Janett Seiler ,

##### SPD-Fraktion

Jens Finka (Folgesitzung entschuldigt), Klaus Hemmerling , Jürgen Luban , Sebastian Rausch (Folgesitzung entschuldigt), Klaus Runge , Elke Wagner ,

##### FDP-Fraktion

Eberhard Henkel (Folgesitzung entschuldigt), Reinhard Ksink , Petra Schumann ,

##### Alternative für Deutschland (AfD)

Ulrich Anke entschuldigt, Lars Aulich ,

##### Bürgermeister

Matthias Rudolph ,

##### Bündnis 90/Die Grünen

Peter-Frank Apitz , Jens-Olaf Zänker ,

##### Verwaltung

Melanie Brückner , Franka Koch , Anke Marggraf , Christfried Tschepe

#### TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende befindet sich im Urlaub und die Stellvertreterin, Frau Fiedler, begrüßt die Anwesenden recht herzlich und eröffnet die 48. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

## **TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit**

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit fest. Es sind zunächst 24 Stadtverordnete und der Bürgermeister anwesend (Berufung von Herrn Finka = 25 Stadtverordnete und ab 18.40 Uhr = 26 Stadtverordnete und ab 21.48 Uhr wieder 25 Stadtverordnete).

## **TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

In Ergänzung der Veröffentlichung im Amtsblatt ergeben sich nachfolgende Änderungen zur Tagesordnung:

- TOP 8.1.1. Einbringung des Antrages 6/AN/747
- TOP 8.1.2. Einbringung des Antrages 6/AN/748
- TOP 8.1.3. Einbringung des Antrages 6 /AN/749
- TOP 8.2. Entscheidung zum Antrag 6/AN/750
- TOP 8.13.1. Änderungsantrag zur DS 6/DS/731
- TOP 8.19. Dringlichkeitsangelegenheit 6/DS/745
- TOP 13.1. NÖ-Sitzung, Dringlichkeitsangelegenheit 6/AN/752

Die so geänderte Tagesordnung wird abgestimmt.

**Zustimmung mit Änderung Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **TOP 4 Bestätigung der Niederschrift der 47. Sitzung vom 7.6.2018**

Herr Hamacher gibt den Hinweis, dass die Kommunalwahl im kommenden Jahr am 26.5. (nicht im Juni) stattfindet.

**Zustimmung mit Änderung Ja 25 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

## **TOP 5 Informationen des Vorsitzenden**

Die Vorsitzende informiert, dass durch die SPD-Fraktion ein weiterer sachkundiger Einwohner für den Pool der sachkundigen EinwohnerInnen benannt wird. Es handelt sich um Herrn Udo Hargarten. Er wird an den Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses teilnehmen.

Die Vorsitzende informiert, dass durch das Ausscheiden von Herrn Sarrach in der SPD-Fraktion Herr Jens Finka nachrückt. Er ist anwesend, nimmt auf seinem Fraktionsstuhl Platz und wird von allen herzlich willkommen geheißen.

Des Weiteren informiert Frau Fiedler über das am 26.8.2018 stattfindende Waldfest.

## **TOP 6 Informationen des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister informiert über ein Gespräch mit dem Landrat, Herrn Lindemann, sowie Herrn Buhrke und Herrn Gehm am heutigen Tag. Es ging insbesondere um das geplante Schulzentrum an der Langewahler Chaussee. Entgegen aller Gerüchte sind die Fördermittel für das Schulzentrum beantragt und pauschal zugesagt worden. Weiterhin, so Herr Rudolph, sei der Landkreis in Verhandlung zum Grundstückserwerb des ehemaligen Finanzamtes.

Er informiert, dass mit Datum vom 4.7.2018 der Bescheid des Landkreises zur Beanstandung der

Haushaltssatzung 2018 (DS 6/631) eingegangen ist. Der Stadt Fürstenwalde/Spree wird aufgegeben, den Beschluss innerhalb von 4 Wochen nach Bestandskraft dieses Bescheides aufzuheben. Der beanstandete Beschluss darf nicht ausgeführt werden. Die Verwaltung erarbeitet diesbezüglich einen Lösungsvorschlag und wird diesen, in einer terminlich noch festzusetzenden Sondersitzung, unterbreiten.

Mit einer dementsprechenden Verfahrensweise sind die Anwesenden einverstanden.

## **TOP 7     Einwohnerfragestunde**

Frau Czerwinske-Kurschat (mit der Aufzeichnung und Wiedergabe einverstanden) führt aus, dass ein öffentlicher Raum selbstverständlich von Allen genutzt werden kann, die Normen sind tolerant und bieten Spielraum, sollten jedoch respektiert werden. Dies ist aber nicht überall der Fall. So z.B. am Alten Rathaus, hier hat sich ein Treff von Menschen mit einem Suchtproblem etabliert (das hat uns nicht zu erheben, wir sind weder besser noch anders), was zu einem Problem des Miteinanders führt. Das Alte Rathaus ist ein repräsentatives Gebäude in der Stadt mit Standesamt, Galerie und Festsaal. Sie fragt wie dieses Problem behandelt wird und möchte wissen, ob es kurzfristige Maßnahmen für eine Lösung geben kann. Des Weiteren fragt sie, wie der aktuelle Sachstand für die Realisierung der Neugestaltung des Marktes ist.

Herr Tschepe berichtet, dass auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses zur Umgestaltung des Marktplatzes die entsprechenden Planungsleistungen beauftragt wurden. Gegenwärtig wird an den Details gearbeitet und sofern die Planung vorliegt, wird sie der Öffentlichkeit vorgestellt. Sofern dann ein abgestimmter Stand vorliegt, wäre als nächstes der Ausführungsbeschluss zu fassen. Zur Thematik der Menschen mit Suchtproblem ergeben sich einzige Ansätze, die bereits seit langem diskutiert wurden (zum einen zum Schutz des Rathauses, zum anderen als ein tiefgreifendes soziales Problem). Auf lange Sicht wäre nach Auffassung Frau Czerwinske-Kurschats eine Betreuung, Begleitung, ein Runder Tisch nötig. Kurzfristig müssten Maßnahmen ergriffen werden.

Der Bürgermeister weist auf das Fehlen rechtlicher Mittel hin (sh. Cottbus und seine Stadtordnung). Er spricht sich gegen ein Verdrängen und für langfristige Lösungen aus (Sozialträger, Angebotsträger, Verbänden und Fachleute etc.). Außerdem wurden die Bänke auf dem Marktplatz abgebaut, was dazu führte, dass sich ein anderer Treffpunkt etablierte. Die Bänke waren seinerzeit abgebaut worden, um den dortigen Aufenthalt zu vermeiden. Herr Wende spricht sich gegen ordnungspolitische Maßnahmen und deutlich für sozialpolitische Lösungsansätze aus und unterstützt den Vorschlag des Bürgermeisters. Herr Apitz weist im Zusammenhang mit den nunmehr fehlenden Bänken daraufhin, dass viele EinwohnerInnen, Gäste und Touristen, die sich auf dem Marktplatz ausruhen möchten, die Sitzgelegenheiten vermissen. Er vertritt die Auffassung, dass die Bänke (und in ausreichender Zahl) wieder auf dem Markt aufgestellt werden müssen, dann verteilt sich die benannte Situation.

Die stellv. Vorsitzende regt die weitere Diskussion darüber auch in den Fachausschüssen an.

Herr Alter (mit der Aufzeichnung und Wiedergabe einverstanden) spricht zwei Anträge der Fraktion DIE LINKE. insbesondere zum Bahnhof als Entree in die Stadt an und meint, dieser sollte noch erweitert werden, da u.a. Kleider- und Glascontainer am Bahnhof zu finden sind. Er bietet an, sich mit der Fraktion vor Ort zu treffen.

Herr Riebe (mit der Aufzeichnung und Wiedergabe einverstanden) gibt zum Antrag der BFZ-Fraktion folgendes Statement ab und meint, man solle die Resolution zur Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen an das Land unbedingt unterstützen und mittragen. Er appelliert an die Stadtverordneten, hier eine verantwortungsvolle Entscheidung zum Wohle der Bürger zu treffen.

Zum anderen spricht er an, dass in der Sonnengrundschole erstmals Polyurethan als Bodenbelag zum Einsatz kommen soll. Dabei, so weist Herr Riebe hin, handelt es sich um ein chemisches Produkt, das möglicherweise zu gesundheitlichen Belastungen führen kann bzw. kostenintensiv als Sondermüll entsorgt werden muss.

Der letzte Punkt seiner Ausführungen betrifft die Niederschrift der vorherigen Sitzung vom 7.6.2018

in Pkt. 8.20. außerplanmäßige Ausgabe für Trinkwasser- und Abwassererschließung Ketschendorfer Feldmark II. Er fragt, wie es bei der Erschließung eines neuen Wohngebiets zu außerplanmäßigen Ausgaben kommen kann und stellt fest, dass der Antrag von Herrn Dippe, die Mehrkosten, die nicht vom Zweckverband erstattet werden, auf den kalkulierten Grundstückspreis aufgeschlagen werden, mehrheitlich abgelehnt wurde. Nach seiner Auffassung stellt das eine Subventionierung der Grundstückspreise dar. Außerdem wundert er sich, dass dem Beschluss, die außerplanmäßige Auszahlung aus den Mitteln der Lindenstraße und nicht näher bezeichneter Schlüsselzuweisungen zu tragen, dann mehrheitlich zugestimmt und damit auf die Grunderwerbssteuer verzichtet wurde. In der DS 6/734, dem Ausführungsbeschluss zur Erschließung der Ketschendorfer Feldmark, heißt es explizit noch einmal, dass die Herstellungskosten für Trink- und Abwasser nicht durch die Erstattung des Zweckverbandes gedeckt sind. Er fragt, wer diese Kosten tatsächlich übernimmt. Der Bürgermeister stellt klar, dass es sich nicht um eine Grunderwerbssteuer handelt, sondern um die Kosten für Trink- und Abwassererschließung bevor diese vermarktet werden können. Die Mehrkosten werden als außerplanmäßige Ausgabe deshalb verbucht, um mit diesem Bauvorhaben nunmehr zügig voranzukommen. Bereits Ende 2017 wurde beim Zweckverband (ZV) beantragt, die besagten 298.000 € in den Wirtschaftsplan einzustellen (die Kosten muss derjenige übernehmen, dem die Aufgaben für Trink- und Abwasser übertragen wurde). Das jedoch hat der Zweckverband abgelehnt, so dass die Planungen bis hierher obsolet waren. Der ZV hat aber inzwischen angeboten, 200.000 € zu übernehmen, die aus den erhobenen Beiträgen der Stadt zufließen. Die Frage zum Polyurethaneinsatz wird nach Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet.

Frau Witzke (mit der Tonaufzeichnung und Wiedergabe einverstanden) spricht freilaufende Hunde im Bereich des Spreeufers an, so dass sie den Weg dort entlang mit zwei kleinen Kindern meiden bzw. meiden muss. Sie bittet, mit der Stadtordnung eine entsprechende Leinenpflicht in diesem Bereich anzuordnen. Dem stimmt Frau Wagner mit dem Hinweis zu, dass es inzwischen zwei Hundeauslaufplätze gibt. Auch der Bürgermeister meint, dass so und ähnlich auch im Rahmen seiner Sprechstunde argumentiert wird, und die Spaziergänger am Uferbereich für die freilaufenden Hunde kein Verständnis aufbringen.

## **TOP 8      Behandlung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung**

### **TOP 8.1    Einbringung von Anträgen durch die Fraktionen**

#### **TOP 8.1.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. "Gut für Fürstenwalde - Nur ein freundlicher und sauberer Bahnhof ist ein ordentliches Entree zur Stadt" 6/AN/747**

**Verweisung    Ja 27    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0**

#### **TOP 8.1.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE. - "Gut für Fürstenwalde: Entwicklung und Planungen im Heidefeld legitimisieren!" 6/AN/748**

**Verweisung    Ja 27    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0**

#### **TOP 8.1.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE. "Gut für Fürstenwalde: Qualität der Mittagsversorgung kontrollieren!" 6/AN/749**

**Verweisung    Ja 27    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0**

### **TOP 8.2    Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Entwicklung des Rad- 6/AN/750**

## **verkehrsnetzes in Fürstenwalde/Spree**

Herr Apitz informiert, dass dieser Antrag durch ihn im Stadtentwicklungsausschuss formuliert und einstimmig zugestimmt wurde. Nunmehr bittet er, ihn auch in der heutigen Sitzung zu beschließen, so dass die planerischen Voraussetzung geschaffen, diskutiert und die Realisierung in die HP 2019 einfließen kann.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Präsentation von Herrn Witte im Zusammenhang mit seiner Diplomarbeit zur Entwicklung des Radwegenetzes im Fürstenwalder Stadtgebiet als erste praktische Maßnahme die Radwegebeziehung zwischen Bahnhof und Spreebrücke planerisch zu entwickeln. Ziel soll sein, dass diese mit den Mitteln des Haushalts 2019 realisiert werden kann.

**Zustimmung Ja 26 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

### **TOP 8.3 Gemeinsamer Antrag von FDP und B90/Die Grünen zur illegalen Abfall- 6/AN/728 deponie**

In den Fachausschüssen wurde über diesen Antrag bereits diskutiert und empfohlen, zunächst die gemeinsame Beratung beim Bürgermeister mit dem Landesamt für Umwelt, der Abfallwirtschaftsbehörde des Landkreises, mit Ordnungsamt und Feuerwehr am 9.7.2018 abzuwarten. Die einbringende Fraktion ist damit einverstanden und beantragt, ihn heute von der Tagesordnung zu nehmen. Dem wird entsprochen.

### **Zurückstellung**

### **TOP 8.4 Antrag der SPD-Fraktion: Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes in 6/AN/740 den Aufsichtsrat der Wohnungswirtschaft GmbH Fürstenwalde/Spree**

Die BFZ-Fraktion bittet, der anwesenden Frau Meyer das Rederecht zu erteilen, dass sie sich persönlich kurz vorstellt. Dem wird entsprochen.

Frau Juliane Meyer (31 Jahre) hat Rechtswissenschaften an der Uni Potsdam studiert. Momentan befindet sie sich Referendariat am Landgericht Frankfurt (Oder) im juristischen Vorbereitungsdienst. Sie ist SPD-Ortsvorsitzende, hat bereits gremienpolitische Erfahrung und ist, so ergänzt Herr Rausch, Gründungsmitglied des Brandenburgischen Aufsichtsrätinnen e.V. Der Bürgermeister berichtet, dass sie Anfang 2019 in der Verwaltung im Rahmen der Verwaltungsstationen des juristischen Vorbereitungsdienstes tätig sein wird.

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beruft auf Vorschlag der Fraktion der SPD Frau Juliane Meyer ab dem 19.06.2018 in den Aufsichtsrat der Wohnungswirtschaft GmbH Fürstenwalde/Spree.

**Zustimmung Ja 26 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

### **TOP 8.5 Antrag der FDP-Fraktion - Verbesserung der Bedingungen für Wasser- 6/AN/719 touristen an der Liegestelle Wassergasse**

Im Stadtentwicklungsausschuss wurde folgende Änderung des Beschlussvorschlages formuliert und dann einstimmig beschlossen:

Herr Tschepe gibt den Hinweis, dass im Vorfeld ein Angebot eingeholt wird, da im Hause und auch beim (Wasserschiffahrtsamt) WSA die Kapazitäten fehlen. Über die möglichen Kosten dafür wird an dieser Stelle diskutiert. Herr Tschepe meint jedoch, dass es bestimmter Planungsleistungen bedarf, eine Klärung rechtlicher Fragen vorgenommen werden muss und eine Prüfung der Statik notwendig ist.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, Maßnahmen zu beschreiben, deren Kosten zu benennen, um die Bedingungen für Wassertouristen und – touristinnen an der Liegestelle Wassergasse zu verbessern. Der Maßnahmenplan und die dazugehörigen Kosten sind der STVV zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Zustimmung mit Änderung Ja 21 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 0**

**TOP 8.6 Antrag der BFZ-Fraktion Resolution an das Land Brandenburg Straßen- 6/AN/725 ausbaubeiträge abschaffen**

Herr Hamacher stellt den Antrag und seine Intension noch einmal kurz vor. Der Antrag ruft eine rege Diskussion hervor.

Frau Wagner unterstreicht die Tatsache, dass es seitens des Landes bereits Bemühungen gibt, sich diesbezüglich zu verständigen. Da also das Land mit dieser Problemstellung bereits betraut ist und sich damit beschäftigt, ist der Antrag nach ihrer Auffassung nicht notwendig. Der Standpunkt der Stadt Fürstenwalde könne, so Frau Wagner, über den Städte- und Gemeindebund transportiert werden.

Herr Wende kritisiert, dass der Antrag suggeriert, dass das Problem vieler Anwohner damit gelöst würde. Dem ist jedoch nicht so, da auch das Land nicht kurz vor einer Lösungsfindung steht. Außerdem wurde im Bürgermeisterwahlkampf einiges versprochen, das so nicht haltbar ist. Einzige konkrete Möglichkeit besteht laut Herrn Wende darin, den Ausbaugrad einer Straße zu reduzieren oder die %uale Verteilung der Kosten zu ändern. Im Übrigen denkt er, dass es langfristig eine Lösung des Landes geben wird, da der Druck durch die Kommunen groß ist.

In der Diskussion werden unterschiedliche Auffassungen vertreten. Herr Apitz meint, die Stadtverordneten sollten sich für eine Flexibilisierung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) einsetzen.

Herr Sachse meint, die Fraktion hätte auch gleichzeitig darlegen müssen, wie der Straßenausbau dann finanziert werden könne. Mit dem Vorschlag würden einzelne ent- die Allgemeinheit jedoch mehrbelastet, deshalb müsse man ihn ablehnen.

Herr Hemmerling gibt zu bedenken, dass die Leistungsfähigkeit des Landes Brandenburg gar nicht in dem Maße vorhanden ist.

Die eingehende Diskussion veranlasst Herrn Hilke verärgert zu äußern, dass diese Debatte bereits eingehend im Fachausschuss stattfand. Er bittet nunmehr, zu einem Abstimmungsergebnis zu kommen.

Der Bürgermeister wehrt sich gegen die Darlegungen und den Vorwurf, den Bürgermeisterwahlkampf für unlautere Versprechen genutzt zu haben. Er meint, es gehe um Meinungen vor allem aus dem politischen Raum, der Städte- und Gemeindebund frage Stellungnahmen von den Verwaltungen ab.

Abschließend beantragt Herr Hamacher eine namentliche Abstimmung:

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Apitz, Peter	x		
Aulich, Lars	x		
Bargenda, Jutta		x	
Benz, Rene		x	
Dippe, Christian	x		
Fiedler, Monika		x	

Finka, Jens		x
Grasnick, Jürgen		x
Hamacher, Kai	x	
Hemmerling, Klaus		x
Henkel, Eberhard		x
Hilke, Rolf		x
Koch, Uwe		x
Krüger, Christina	x	
Krüger, Nancy	x	
Ksink, Reinhard		x
Luban, Jürgen		x
Petenati, Wolfgang		x
Rausch, Sebastian		x
Rudolph, Matthias	x	
Runge, Klaus		x
Sachse, Gerold		x
Schumann, Petra		x
Seiler, Janett	x	
Wagner, Elke		x
Wende, Stephan		x
Zänker, Jens-Olaf	x	

**Ablehnung Ja 9 Nein 18 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 8.7 Einforderung der ordentlichen Personalkostenerstattung vom Landkreis 6/AN/699 Oder-Spree nach Kita-Gesetz**

Herr Dippe meint, dieser Antrag sei im Kontext der Kita-Beitragssatzung vor längerem eingebracht worden. Das Zahlenmaterial der Verwaltung belegt, dass 65,37 % im Durchschnitt der erstattungsfähigen Personalkosten vom LOS erstattet bekommen. Da das im Widerspruch zur gesetzlichen Regelung steht (Brandenb. Kita-Gesetz) je nach Altersstufe rd. 85 % zu erstatten, wurde der Antrag formuliert. Er gibt den Hinweis, dass die Stadt damit Einnahmen von rd. 550.000 € erzielen könnte. Deshalb lohnt es sich in jedem Fall, beim LOS diese Einforderung geltend zu machen.

Herr Koch, selbst beim Landkreis gewesen und Erkundigungen eingezogen, fürchtet einen Sturm im Wasserglas, bei dem nichts erreicht wird. Er kann dem Antrag deshalb nicht zustimmen.

Herrn Wende geht es ähnlich, er sieht die Tatsachen (Betreuungsschlüssel, Altersstruktur in den Einrichtungen der Stadt) und skizziert am Bsp. der Stadt Müllrose, dass die mit ihrem Antrag vor Gericht scheiterte. Außerdem legt er Wert darauf, mit dem Landkreis ein gutes Verhältnis zu pflegen.

Frau Wagner regt eine Diskussion im Kreistag an und über die Kreistagsabgeordneten einen Anstoß dazu zu initiieren, die Satzung zu überarbeiten. Herr Ksink gibt zu bedenken, dass die Entscheidung gegen Müllrose schon einige Jahre zurückliegt. Inzwischen gab es einen Personalwechsel und er ermuntert die Stadt, angesichts der Größenordnung der möglichen Einnahmen alles zu versuchen.

Herr Dippe schlägt vor, den Passus der Rechtsmittel aus dem Beschlussvorschlag zu streichen, mit mehr Fingerspitzengefühl und gemeinsam mit den Kreistagsabgeordneten vorzugehen.

Herr Rausch vermisst für den Antrag eine Zuarbeit mit Zahlenmaterial (wie viel Personal, die Höhe der Personalkosten etc), ihm ist das alles zu vage und fraglich, ob sich der Aufwand überhaupt lohnt.

In der weiterhin angeregten Diskussion wird schließlich herausgearbeitet, dass der Beschluss wie folgt lauten soll:

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, die Erstattungsquoten zu prüfen und im Fachausschuss vorzustellen, bevor beim Landkreis die Erstattung des ordentlichen Personalkostenzuschusses nach Kita-Gesetz, bemessen an den tatsächlichen Personalkosten, eingefordert

wird.

**Zustimmung mit Änderung Ja 23 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0**

**TOP 8.8 Benennung der Mitglieder und Stellvertreter für den Hauptausschuss gemäß § 41 der Brandenburgischen Kommunalverfassung**

Die Fraktionen benennen folgende Mitglieder und Stellvertreter für den Hauptausschuss:

Fraktion der BFZ	Frau Nancy Krüger Herr Christian Dippe Herr Thomas Fischer Stellvertretung 1. Kai Hamacher 2. Christina Krüger 3. Anja Miethke 4. Janett Seiler
CDU-Fraktion	Frau Karin Lehmann Herr Wolfgang Petenati Herr Uwe Koch Stellvertretung 1. Jürgen Teichmann 2. Jens Hoffrichter 3. Rolf Hilke
FDP-Fraktion	Herr Eberhard Henkel Stellvertretung 1. Petra Schumann 2. Reinhard Ksink
AfD-Fraktion	Herr Lars Aulich Stellvertretung Ulrich Anke
B 90/Die Grünen	Herr Jens-Olaf Zänker Stellvertretung Peter Apitz
SPD-Fraktion	Frau Elke Wagner Herr Sebastian Rausch Stellvertretung 1. Jens Finka 2. Klaus Hemmerling 3. Klaus Runge 4. Jürgen Luban
Fraktion DIE LINKE	Frau Monika Fiedler Herr Gerold Sachse Stellvertretung 1. Stephan Wende 2. Jutta Bargenda 3. Rene Benz 4. Jürgen Grasnack

**Zustimmung Ja 26 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

**TOP 8.9 Benennung eines allgemeinen Stellvertreters des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Fürstenwalde/Spree gemäß § 56 BbgKVerf. 6/DS/743**

Es besteht kein Erläuterungs- und Diskussionsbedarf.



### **Beschluss:**

Herr Christfried Tschepe wird als allgemeiner Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Fürstenwalde/Spree ab 06.07.2018 bis zur Besetzung der Stelle der/des Ersten Beigeordneten benannt.

**Zustimmung Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **TOP 8.10 Vorübergehende Übertragung der Aufgaben des Kämmerers/der Kämmerin 6/IV/744**

Die Informationsdrucksache wird zur Kenntnis genommen und Frau Brückner wird herzlich willkommen geheißen.

### **Kenntnisnahme**

### **TOP 8.11 Elternbeitragssatzung Stadt Fürstenwalde/Spree für die Inanspruchnahme von kommunalen Kinderbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten gültig für die Jahre 2014 bis 2018 6/DS/685**

Es besteht kein Erläuterungs- und Diskussionsbedarf.  
Der Bürgermeister ergänzt noch, dass für das letzte Kita-Jahr keine Kita-Gebühren mehr erhoben werden dürfen, so die Entscheidung des Landes. Deshalb wurde die Satzung entsprechend angepasst.

### **Beschluss:**

Die in der Anlage aufgeführte Elternbeitragssatzung für die Inanspruchnahme kommunaler Kinderbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten der Stadt Fürstenwalde/Spree wird beschlossen und rückwirkend zum 01. September 2014 bzw. 01. Mai 2015 in Kraft gesetzt.

**Zustimmung Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **TOP 8.12 Neufassung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Trägerschaft der Stadt Fürstenwalde/Spree gültig für die Jahre 2017/2018 6/DS/686**

Es besteht kein Erläuterungs- und Diskussionsbedarf.

### **Beschluss:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage aufgeführte geänderte „Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Trägerschaft der Stadt Fürstenwalde/Spree“ rückwirkend zum 01.04.2017.

**Zustimmung: 27 Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen**

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die im Zeitraum vom 01.04.2017 bis zum Erlass dieser Satzung bekanntgegebenen Essengeldbescheide in Höhe des unter Anwendung der Regelungen dieser Satzung individuell zu viel gezahlten Betrages zurückzunehmen und den überzahlten Betrag zu erstatten.

**Zustimmung: 27 Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen**

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, dem LOS –Spree auf dessen Antrag hin, die im Zeitraum vom 01.04.2017 bis zum Erlass dieser Satzung aufgrund der erfolgten rückwirkenden Änderung hin zu viel gezahlten Zuschüsse (Zuschuss aus dem Bildungs- und Teilhabepaket) zu erstatten.

**Zustimmung: 27 Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen**

4. Die Bezuschussung zu den Kosten des Mittagessens von reinen Schulkindern entsprechend des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 23.02.2017 bleibt von der rückwirkenden Änderung der Essengeldsatzung unberührt. D.h. die Höhe des Zuschusses beträgt unverändert für die Geltungsdauer dieser Satzung 1,84 €/Mahlzeit.

**Zustimmung: 27 Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen**

5. Die Kalkulationsgrundsätze der rückwirkenden Satzung sind auf Sachverhalte anzuwenden, die vor dem 01.04.2017 liegen.

**Zustimmung: 27 Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen**

### **TOP 8.13 Neufassung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Trägerschaft der Stadt Fürstenwalde/Spree ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 6/DS/731**

In diesem Zusammenhang liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor. Herr Wende erläutert, dass es grundsätzlich richtig ist, den vorgeschlagenen Weg zu beschreiten (deutliche Reduzierung der Anteile für die Elternkosten). Die LINKE vertritt aber die Auffassung, das Essen komplett für die Eltern beitragsfrei zu gestalten. Im Fachausschuss ist das bereits ausführlich debattiert worden. Für heute soll der Antrag zunächst zurückgezogen und demnächst erneut als eigenständigen Antrag und nicht als Änderungsantrag eingebracht werden.

Zurück zur vorliegenden Drucksache gibt der Bürgermeister den Hinweis, dass momentan unter Beachtung der aktuell vorläufigen Haushaltsführung nur der Beschlussvorschlag 1a) Variante I (Bezuschussung des Essens, nur wie es lt. Kita-Gesetz vorgeschrieben ist) und Beschlussvorschlag 2a (keine Bezuschussung für Schulkinder) in Frage kommen. Der Beschlussvorschlag 3 (Sonderkost) ist überhaupt nicht abzustimmen.

Herr Rausch zeigt auf, dass über die Satzung zu einem späteren Zeitpunkt abgestimmt werden sollte.

Herr Wende meint, die Satzung sollte heute beschlossen und erst dann umgesetzt werden, wenn ein beschlossener Haushaltsplan vorliegt.

Im Namen der BFZ-Fraktion beantragt Herr Dippe eine kurze Beratungspause. Dem wird entsprochen und die Sitzung für 5 Minuten unterbrochen.

Herr Wende unterbreitet den Vorschlag, die Satzung zu beschließen und nicht sofort umzusetzen. Er formuliert, die Variante III des Beschlussvorschlages 1 zu beschließen, darauf hatte man sich im Fachausschuss bereits geeinigt.

Herr Dippe meint ebenfalls, dass man heute beschließen und beim Landkreis den Beschluss mit entsprechender Argumentation begründen und um Verständnis werben sollte, da auch die Ausschreibung/der Zuschlag an einen neuen Caterer mit seiner zugrunde liegenden Kalkulation erfolgte.

Herr Hilke findet das Verfahren unsauber und vertritt die Auffassung, dass ohne beschlossenen Haushalt auch nicht über Satzungen zu beschließen ist, die den (neuen) Haushalt tangieren. Er bittet, die Abstimmung zurückzustellen.

Der Bürgermeister meint, die rückwirkend in Kraft gesetzten Satzungen, die dann weiterhin gelten würden, berücksichtigen in der Kalkulation jedoch nicht die durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen, die explizit in dieser jetzt zu beschließenden Satzung abgebildet sind.

Herr Koch schlägt vor, die gesamte Thematik inkl. Haushalt und Bewerberverfahren in einer Sondersitzung aufzurufen.

Herr Sachse merkt an, dass der Landkreis alle Hände zur Unterstützung ausgestreckt hat. Nun müsste die Stadt ihren Haushalt kurzfristig auf feste Füße stellen.

Der Bürgermeister meint, man sei dieser Sache relativ nahe, Konkretes kann jedoch erst nach intensiver Beratung in der Verwaltung erläutert werden, die im Übrigen nicht untätig war und eine sehr lange Liste nachgearbeitet habe. Die jedoch weist in 2019 und 2020 immer noch ein erhebliches Defizit aus.

Auf die Nachfrage von Herrn Dippe, welches Risiko die Verwaltung mit der evtl. heute beschließenden Variante III habe, meint der Bürgermeister, dass die Kommunalaufsicht dem Beschluss zustimmen müsste. Das Risiko besteht natürlich darin, dass diese Variante nicht getragen sondern ebenfalls beanstandet wird.

Herr Apitz gibt zu bedenken, dass man vor einer schwierigen Entscheidung steht, die für die nächsten Jahre entscheidend ist. Sie ist viel weitreichender als die kurzzeitige Haushaltsführung. Er hält es nicht für realistisch kurzfristig eine Sondersitzung hinzubekommen.

Herr Koch gibt den Hinweis, heute wie vom Bürgermeister vorgeschlagen zu verfahren. Mit einem gültigen Haushalt könne und müsse dann noch einmal über die Satzung (wie von allen gewollt in Variante III) abgestimmt werden.

Dem schließt sich Herr Zänker an.

Die Vorsitzende stellt nunmehr den Vorschlag des Bürgermeisters zur Abstimmung:

Mit jeweils 7 Ja- und 18 Nein-Stimmen sowie 1 Enthaltung werden die Beschlussvorschläge abgelehnt.

Nunmehr wird über die Satzung wie vorliegend abgestimmt.

### **Beschluss:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage aufgeführte Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Trägerschaft der Stadt Fürstenwalde/Spree in folgender Variante:
  - a. Variante I und II (Anlage 1 und Variante I und II Anlage5)
  - b. Variante III (Anlage 1a und Variante III Anlage5)**
  - c. Variante IV (Anlage 1b und Variante IV Anlage 5)**Zustimmung: 20 Ja 4 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen**
  
2. Der Preis für das Mittagessen in Grundschulen in städtischer Trägerschaft wird wie folgt festgesetzt:
  - a. Keine Zuschussung (Anlage 5 Variante I)
  - b. Zuschussung in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen in Höhe des jeweils geltenden Lospreises (Anlage 5 Variante II)
  - c. Einheitlich in Höhe von 1,76 € (Anlage 5 Variante III)**
  - d. In Höhe von 1 € pro Mittagsmahlzeit (Anlage 5 Variante IV)**Zustimmung: 20 Ja 4 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen**

3. Kinder, die aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen mit Sonderkost verpflegt werden, zahlen Essengeld in der Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen, die für die Einrichtung in der sie betreut werden gelten.

**Zustimmung: 20 Ja 4 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen**

Die Vorsitzende bittet den Bürgermeister, dem Landkreis die Satzung vorzulegen und die Intensionen der Stadt darzulegen.

**TOP 8.13.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zur DS 6/DS/731 "Gut für 6/AN/746 Fürstenwalde; Essenbeiträge in kommunalen Kindertagesstätten, Grundschulen und Horten abschaffen"**

**Zurückziehung**

**TOP 8.14 Ausführungsbeschluss Erschließung Ketschendorfer Feldmark, 2. Bau- 6/DS/734 abschnitt**

Herr Dippe beantragt in diesem Kontext, dass die der Stadt entstehenden Mehrkosten für die Trink- und Abwassererschließung und die nicht vom Zweckverband erstattet werden, auf den kalkulierten Grundstückverkaufspreis aufgeschlagen werden und den Beschlussvorschlag um diese Formulierung zu ergänzen.

Herr Tschepe berichtet, dass die Grundstücke vorbereitet und in die Ausschreibung gebracht und zum Höchstgebot veräußert werden. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Gebote zumeist weit über dem Mindestgebot lagen, so dass man hoffen darf, auch hier die Mehrkosten wieder reinzuholen.

Das Mindestgebot, so Herr Dippe, legt die Verwaltung fest und darin sollen die Mehrkosten abgebildet werden. Herr Tschepe meint, dass werde in dem Mindestpreis für ein erschlossenes Grundstück (Straße, Wasser- und Abwasser etc.) ohnehin enthalten sein. Heute, so Herr Tschepe wurde ein Ausführungsbeschluss vorgelegt. Die Verwaltung legt zum gegebenen Zeitpunkt gern weitere Unterlagen und Voraussetzungen vor, wie kalkuliert und die Ausschreibung initiiert werden kann.

Der Antrag der BFZ-Fraktion wird zurückgezogen.

**Beschluss:**

Die Ausführung des Bauvorhabens Erschließung Ketschendorfer Feldmark, 2. Bauabschnitt, wird entsprechend der vorliegenden Planung, einschließlich Trink- und Abwasserleitungen, beschlossen.

**Zustimmung Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 8.15 Fahrradboxen: Pilotprojekt zur Aufstellung und Nutzung**

**6/DS/689**

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Varianten 3 und 4 keine Aufwendungen für die Stadt bedeuten. Auch hier gibt er den Hinweis, dass die vom Fachausschuss favorisierte Variante angesichts der vorläufigen Haushaltsführung nicht in Betracht kommt.

Herr Wende plädiert deshalb dafür, diese Drucksache heute nicht zu beschließen, sondern im Fachausschuss gegebene Hinweis zu überdenken und ggf. einzuarbeiten.

Herr Dippe meint, die Anzahl von 10 Fahrradboxen wäre unwirtschaftlich, unter Einhaltung der Förderbestimmungen sollten 100 flexible Boxen aufgestellt werden.

Vor der inhaltlichen Diskussion wird zunächst über den Antrag von Herrn Wende befunden, dieses Projekt heute nicht zu verabschieden und später nochmals aufzurufen.

Diesem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

**Verweisung Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 8.16 Förderung der Biodiversität in Fürstenwalde/Spree, Hier: Beschluss der 6/DS/736 Förderrichtlinie**

Auch diese Beratungsdrucksache umfasst freiwillige Leistungen, deshalb stellt Herr Hilke den Antrag heute darauf zu verzichten.

Dem Antrag wird mit 26 Ja-Stimmen und einer Enthaltung entsprochen.

**Verweisung Ja 25 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

**TOP 8.17 Bebauungsplan Nr. 59 "An der Schleuse" hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses 6/DS/700**

Es besteht kein Erläuterungs- und Diskussionsbedarf.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für den Bebauungsplan Nr. 59 „An der Schleuse“ die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 16.08.2007 für das Gebiet der Flurstücke 207 teilweise, 208, 215, 216, 217 teilweise, 220, 221, 269, 270 teilweise der Flur 131, Gemarkung Fürstenwalde/Spree (aktuell: Flurstücke 123 teilweise, 207 teilweise, 208 teilweise, 215, 216, 220, 221, 331, 332, 333 teilweise, 335, 336).

**Zustimmung Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 8.18 Rahmenplan Spreevorstadt - Überarbeitung 6/IV/702 hier: Einbringung und Diskussion eines Vorschlags zum Rahmenplan Spreevorstadt**

Herr Tschepe führt aus, dass der Rahmenplan im Fachausschuss vorgestellt und ausführlich diskutiert wurde. Konkrete Anträge im Hinblick auf die Weiterentwicklung wurden nicht gestellt.

Der Bürgermeister wirbt dafür, die Diskussion darüber zu führen, wie dieses Gebiet entwickelt werden soll (Maß der Bebauung, Energieversorgung, Wärmeversorgung, etc.) und die zukunftsweisenden Chancen einer völlig neuen Quartiersentwicklung zu nutzen.

Zunächst wird die Informationsdrucksache zur Kenntnis genommen.

**Kenntnisnahme**

**TOP 8.19 Bebauungsplan Nr. 107 "Neue Spreevorstadt II" 6/DS/745 hier: Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Aufgrund der Dringlichkeit wurde diese Drucksache heute vorgelegt. Angesichts dessen unterbricht die Vorsitzende die Sitzung für eine Lesepause. Der Bürgermeister führt aus, dass im B-Plan-Gebiet ein weiterer Bauantrag gestellt wurde, deshalb ist es dringend geboten, unter Beachtung der Stellplatzregelung den Aufstellungsbeschluss zu ergänzen.

Herr Tschepe ergänzt, dass es bisher in noch keinem anderen Baugebiet die Situation gab, dass bei 2 Mehrfamilienhäusern Bauanträge eingereicht wurden, wo die Bauherren vorhaben, Mehrfamilienhäuser ohne einen einzigen Stellplatz auf dem Grundstück, zu errichten. Bisher, so Herr Tschepe,

wurde immer mindestens 1 Stellplatz pro Wohnungseinheit errichtet. Insofern liegt hier eine Sondersituation vor und um dieser Entwicklung entgegenzusteuern bzw. die Bauanträge zurückzustellen, muss der Aufstellungsbeschluss um dieses Thema erweitert werden.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

#### **Beschluss:**

Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 107 "Neue Spreevorstadt II" vom 23.11.2017 wird neben den Planungszielen: u.a. Allgemeines Wohngebiet mit Festsetzungen zu überbaubaren Grundstücksflächen (vordere und hintere Baugrenze mit angemessenem Abstand zur Grundstücksgrenze), Maß der Nutzung sowie Straßenverkehrsflächen um das Ziel ergänzt, die Zahl der erforderlichen notwendigen Stellplätze nach Art und Maß der Nutzung festzusetzen.

**Zustimmung Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **TOP 8.20 Überplanmäßige Aufwendungen beim Ausbau des Domumfeldes im 6/DS/737 Bereich der Schulstraße, des Paradeplatzes, des Domplatzes zwischen Paradeplatz und Domstraße, des kleinen Platzes am Dom und des Domplatzes zwischen Domstraße und Domgasse**

Zu dieser Drucksache liegt von der Fraktion DIE LINKE ein Änderungsantrag vor, den Herr Wende erläutert. Der Ansatz (eine kostenintensive und immer wieder aufgrund der Nähe zum St.-Marien-Dom problembehäftete Baumaßnahme, Ausschreiben mussten wiederholt werden) ist deshalb, die Realisierung des Ausführungsbeschlusses bis auf weiteres auszusetzen. Sie soll zu einem Zeitpunkt umgesetzt werden, an dem der Wettbewerb besser funktioniert und sich die Kosten im städtischen Haushalt einfacher darstellen lassen. In der jetzigen Form sollte eine Begrünung als Zwischennutzung umgesetzt werden.

Der Bürgermeister legt dar, dass das Vergabeverfahren bereits so weit vorangeschritten ist, dass dem Bieter unter Vorbehalt bereits eine Zusage gegeben wurde. Es geht auch darum, einen zentralen Platz aufzuwerten und barrierefrei zu gestalten. So ergänzt Herr Tschepe, dass dort ein Missstand vorzufinden ist, der beseitigt werden soll und die Kosten, jetzt auszustiegen, höher sind, als die Mehrkosten heute zu beschließen (Aufwertung Domplatz, Gehweg Schulstraße, Mehrwert für die Bevölkerung, vor allem für Rollatoren). Es geht auch um baubegleitende Erschütterungsmessungen, Baubeweissicherung usw. Die aufgezeigten Kosten belaufen sich auf rd. 150 T€.

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. wird mehrheitlich mit 6 Ja- und 20 Gegenstimmen abgelehnt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine überplanmäßige Aufwendung für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 168.000 €.

Die Mehrkosten können aus der Maßnahme (ohne Nr.) „Stadtumbau Dritte / Aufbauschule“ (Konto 193 10 10, Kostenträger 511 30 40) gedeckt werden.

**Zustimmung Ja 18 Nein 5 Enthaltung 3 Befangen 0**

**TOP 8.21 Stellungnahme der Stadt Fürstenwalde/Spree 6/IV/735**

**Verfahren der Unterschutzstellung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten gem. §9 des Brandenburgischen Naturschutzausfüh-**

## **Ordnungsgesetzes (BbgNatSchAG)**

Es besteht kein Erläuterungs- und Diskussionsbedarf.

### **Kenntnisnahme**

#### **TOP 9 Informationen der Verwaltung**

Der Bürgermeister berichtet auf die Nachfrage von Herrn Rausch zur diesjährigen starken Verschmutzung durch Lindenblüten, dass die Fahrbahn- und Gehwege wöchentlich gereinigt werden. Die Anliegerpflichten werden regelmäßig durch den Außendienst kontrolliert. Die Reinigung schließt auch die Entfernung von Blüten und Laub ein. Die Pflicht einer sofortigen Entfernung der Blütenreste besteht für die Anlieger nicht. Eine solche Pflicht erwächst nur dann, wenn durch den Verbleib der Blütenreste eine Gefährdung des öffentlichen Verkehrs bestehen oder drohen würde. In diesem Jahr wurden auch Extratouren durch den Kommunalservice gefahren, um zusätzliches Laub bei den Anliegern abzuholen.

In diesem Jahr wurden durch das Ordnungsamt ca. 250 Anlieger im Rahmen ihrer Anliegerpflichten angesprochen oder angeschrieben. Es sind im Stadtgebiet insgesamt 2.800 Linden, davon an Straßen und Grünflächen ca. 2.400 Stück vorzufinden.

Der Bürgermeister unterbreitet den Vorschlag, generell unbeantwortet gebliebene Anfragen aus den Ausschüssen einmal gesammelt in der STVV zu beantworten. Das betrifft natürlich nicht die Fragen oder Anmerkungen, die sofort beantwortet werden können. Die Stadtverordneten sind damit einverstanden.

Herr Tschepe erwähnt, dass es vorgesehen ist, die (Finanz)Planung für den Marktplatz 2018/2019 abzuschließen und 2020 in die Realisierung zu gehen.

Weiterhin berichtet er, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Bahnhofstraße im Hinblick auf den Schülerverkehr zwischen G.-Goßmann-Grundschule und Hort Wirbelwind nach Gesprächen mit dem Landkreis keine Zustimmung fand. Nunmehr habe sich die Verwaltung, ausgestattet mit weiteren Argumenten auch aus der Fachgruppe Soziales (Beschluss der Schulkonferenz), noch einmal schriftlich an den Landkreis gewandt. Dieser hat geantwortet: „...Im genannten Rundschreiben gibt es aber auch Ausschlussgründe, sofern sich der Zugang zu der geschützten Einrichtung nicht direkt an der Hauptverkehrsstraße befindet, kann dies einen Ausschlussgrund darstellen. Da sich der Zugang zum Schulhof und zum Schulgebäude selbst nicht direkt an der Hauptstraße befindet stellt sich das als Ausschlussgrund dar. Damit wäre eine geschwindigkeitsbeschränkende Beschilderung rechtswidrig“.

Der weitere Vorgang umfasst die Ausstiegshaltestelle Rotkelchenweg für die Schülerinnen und Schüler des Bernhardinums, die ein Stück auf der Hegelstraße laufen müssen. Es gab einen Ortstermin mit allen Beteiligten (Landesstraße), Busverkehr, Stadt etc. Eine Verlagerung der Bushaltestelle kam, so das Ergebnis, nicht in Frage. Die von der Stadt vorgeschlagenen Ersatzstandorte wurden nicht akzeptiert. Man hat sich aber geeinigt, eine Behelfsausstiegstelle in der Hegelstraße zu beantragen. Nunmehr war wiederum eine Ablehnung eingegangen, worauf die Verwaltung viel mobilisierte, um dem Landesbetrieb für Straßenwesen doch noch eine wohlwollende Stellungnahme abzurufen. Deshalb sei man jetzt optimistisch, doch noch eine positive Stellungnahme vom Straßenverkehrsamt zu erhalten.

#### **TOP 10 Behandlung von Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenver-**

## sammlung

Herr Petenati möchte wissen, ob der Beschluss über den Zuschuss an den FSV UNION umgesetzt und die finanziellen Mittel ausgereicht wurden.

Herr Rudolph berichtet über ein Gespräch mit Frau Patze und Herrn Baethge im dem der vorzeitige Maßnahmebeginn und die Auszahlung der Mittel vereinbart wurde.

Des Weiteren bittet Herr Petenati um einige Informationen über den Verlauf der Zweckverbandsversammlung. Der Bericht in der MOZ sei für unsere Stadt katastrophal gewesen.

Herr Rudolph informiert, dass es ihm nicht möglich war, eine aktuelle Verbandssatzung zu erhalten. Seine Fassung wich von der gültigen Satzung in zwei Formulierungen ab. Herr Joachim Schröder ist zum Vorstandsvorsteher gewählt worden und seine Stellvertretung (geheime Wahlen) wurde ebenfalls bestimmt. Weiterhin entschloss man sich, die größte und einwohnerstärkste Kommune im Zweckverband nicht mal mehr im Vorstand vertreten haben zu wollen. Aber die demokratische geheime Wahl ist nicht zu kritisieren. Er merkt noch an, dass die Wahl von Frau Scheibe in den Zweckverbandsvorstand gegen die Satzung verstößt. Ggf. muss eine neue Satzung erlassen werden. Ein aus dem vergangenen Jahr stammender Antrag zur Übernahme der Kosten für die Ketschendorfer Feldmark durch den Zweckverband wurde umfassend diskutiert. Mehrheitlich hat man sich dagegen ausgesprochen, die Kosten für die Erschließung mit Trink- und Abwasser zu übernehmen.

Herr Wende kritisiert, dass der Bürgermeister einfach im Alleingang entschieden hat, die klare Entscheidung der STVV zur Auszahlung von 300 T€ an den FSV UNION zu ignorieren und um 50 T€ zu reduzieren und Hürden in den Fördermittelbescheid (Nichtinsolvenzerklärung) einzubauen.

Herr Rudolph erläutert, dass ihm eine Kostenschätzung vom Verein vorgelegt wurde, die Bestandteil eines Fördermittelbescheides ist, so dass auf dieser Grundlage ein rechtmäßiger Bescheid erlassen werden kann. Aus der Kostenberechnung muss hervorgehen, in welcher Höhe die Stadt eine Zuschussung leisten soll. Es gab in der Kostenrechnung u.a. die Position der Errichtung einer Flutlichtanlage, die war aber schon mit 50 T€ Bestandteil des Haushaltsplanes, so dass hier keine doppelte Auszahlung erfolgen kann. Im Übrigen hatte der Bürgermeister dazu ausführlich in der Fraktionsvorsitzendenrunde informiert. Hier soll für den Verein bzw. in städtisches Eigentum eine Investitionsmaßnahme finanziert werden und keine Liquiditätshilfe. Die wäre es, wenn pauschal 300 T€ ausgereicht werden, deren Kosten nicht nachgewiesen werden können.

Die Erklärung einer Nichtinsolvenz, so Herr Rudolph weiter, ist eine übliche Erklärung in Fördermittelbescheiden für rückzahlbare Zuschüsse. Insofern ist es angebracht, die Rückzahlbarkeit zu sichern. Die Eigenleistungen des FSV Union können durch den Verein selbst nicht detailliert beziffert werden. Das aber ist üblich (Malerarbeiten, Erdarbeiten odgl.), um den Fördermittelbescheid im Nachgang auch prüfen zu können.

Auf die Nachfrage von Herrn Wende zur weiteren Sachlage bezüglich des ehem. Finanzamtsgebäudes berichtet Herr Hilke, dass der Landrat verschiedene Fraktionsvertreter zu einem Gespräch eingeladen und über folgendes informiert hatte. Ein externer Bieter hatte das Gebäude in der Versteigerung erworben. An diesem Standort haben jedoch öffentliche Belange Vorrang haben und so hält der Landkreis an seinem Vorhaben fest, ein Schulzentrum zu errichten. Dagegen hat der Bieter zunächst Einspruch dagegen eingelegt. Lt. Herrn Hilke bestehen gute Aussichten, das Verfahren zu gewinnen und das alte Gebäude rückzubauen. Es ist immer noch so, dass zum Schuljahr 2020/2021 die Inbetriebnahme der Grundschule geplant ist. Sollte dies aber nicht der Fall sein, wäre die Oberschule zu diesem Zeitpunkt bereits fertiggestellt. Und dann könnte die Spree-Oberschule als Ersatzstandort für die Grundschule genutzt werden.

Herr Apitz moniert, dass am Bahnhof seit längerer Zeit keine Toilette funktionstüchtig ist. Auch die Aufzüge sind alle ausgefallen. Da der Landkreis Gesellschafter im VBB ist, hat er auch den Landrat darüber informiert. Es ist unbedingt notwendig und dazu ermuntert er die Stadtverordneten mit Nachdruck, hier eine Besserung einzufordern. Im Falle ausgefallener Fahrstühle sollte es zumindest eine Information geben, so dass man sich darauf einstellen kann.

Frau Fiedler fragt, welche Unterstützung die Feuerwehr in diesem Falle durch die Stadt erfährt, denn sie am Bahnhof wegen der defekten Fahrstühlen oft im Einsatz.



Frau Krüger spricht die notwendige Wiederaufstellung der Bänke auf dem Marktplatz an. Herr Tschepe meint, bei einem entsprechenden Votum wäre es durchaus möglich, sie bis zur Neugestaltung des Platzes wieder aufzustellen.

Herr Zänker gibt eine Einwohnerbeschwerde weiter, dass der Spielplatz an der Musikschule stark verschmutzt und eine Nutzung für kleine Kinder nicht möglich ist. Herr Tschepe nimmt den Hinweis mit.

Frau Wagner bittet, das Quartiersmanagement Nord mit Büromöbeln auszustatten. Die sind den Mitarbeitern aus einer Büroauflösung in der Verwaltung versprochen worden. Herr Tschepe berichtet, dass es diesbezüglich zu einer Verzögerung kam, die Möbel jedoch inzwischen aufgestellt sind und sich die Arbeitsmöglichkeiten verbessert haben.

Frau Fiedler berichtet über zahlreichende parkende Autos auf einem Waldweg am Trebuser See. Sie bittet, den Hinweis zu prüfen und den Weg ggf. zu sperren.

Angesichts der Tatsache, dass die Uhr bereits nach 23.00 Uhr anzeigt, wird die nicht öffentliche Sitzung auf Montag, den 9.7.2018 vertagt.

#### **TOP 11 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung**

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 23.10 Uhr. Die Niederschrift umfasst 17 Seiten.

Monika Fiedler

Franka Koch

Stellv. Vorsitzender

Schriftführerin